

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Rainer Funke, Hildebrecht Braun (Augsburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.**

**– Drucksache 14/2964 –**

### **Berichte über ein flächendeckendes Abhörssystem „Echelon“**

Die USA und vier weitere Staaten betreiben ein weltumspannendes Abhörsystem. Das Abhörsystem, Echelon genannt, ist als satellitengestütztes System zum Abfangen von Kommunikationsinhalten konzipiert. So werden Telefonate, Fax, Telexe und E-Mails in einem umfangreichen Maße belauscht und analysiert. Dies ist das Ergebnis einer vom Europäischen Parlament in Auftrag gegebenen Studie, die am Mittwoch, dem 23. Februar 2000, während einer Anhörung des Ausschusses für Bürgerrechte des Europäischen Parlaments vorgestellt wurde (sog. STOA-Berichte). Nach den Beschreibungen wird mit dem Echelon-System nicht nur Wirtschaftsspionage betrieben, sondern es wird auch die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger verletzt.

#### **Vorbemerkung**

Die Tatsache, dass Kommunikationssysteme, insbesondere deren Übertragungswege, abgehört werden können, ist allgemein bekannt. Die Bundesregierung hat daher Maßnahmen zum Schutz ihrer Kommunikationssysteme getroffen. Im privaten Bereich sind die Betreiber von Kommunikationsanlagen gemäß § 87 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) verpflichtet, zum Schutz des Fernmeldegeheimnisses und personenbezogener Daten angemessene Vorkehrungen zu treffen. Neben der gesetzlich vorgeschriebenen Mitwirkung nach § 87 TKG hat das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik Maßeempfehlungen zum Thema Sicherheit in Kommunikationsnetzen erarbeitet, die im Rahmen eigener Publikationen und Artikel in der Fachpresse veröffentlicht wurden.

Dies vorausgeschickt, beantwortet die Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt:

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 14. April 2000 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

1. Hat die Bundesregierung die STOA-Berichte zur Kenntnis genommen?

Der Bundesregierung sind die Aussagen der STOA-Studie zu ECHELON bekannt.

2. Welche Position nimmt die Bundesregierung zu den STOA-Berichten und deren Inhalt ein?

Eine Beurteilung, aus welchen Quellen die ECHELON-Studie gespeist wird, ist beim gegenwärtigen Informationsstand nicht möglich. Ebenso wenig sind mit dem Anspruch auf zuverlässige Einschätzung Aussagen möglich, ob das in der Studie entworfene Szenario dem tatsächlichen Stand der Überwachungstechnik entspricht und darüber hinaus auch Realität ist oder ob es sich um Vermutungen und Spekulationen über das evtl. technisch Machbare handelt. Nach derzeitiger Auffassung der Bundesregierung erscheint Skepsis gegenüber dem durch die STOA-Studie vermittelten Eindruck einer in alle privaten, staatlichen und wirtschaftlichen Bereiche eingreifenden umfassenden Überwachung angebracht zu sein.

Die Bundesregierung hat keine konkreten Erkenntnisse, die die im Zusammenhang mit den STOA-Berichten verbundenen Aussagen und Schlussfolgerungen bestätigen könnten. Ungeachtet dessen sind seit Veröffentlichung des ersten STOA-Berichts sachverständige Stellen innerhalb der Bundesregierung damit befasst, die verschiedenen in den Berichten enthaltenen Aussagen zu prüfen und zu bewerten. Über die Einschätzung dieser Stellen wurde das für Fragen nachrichtendienstlicher Tätigkeit zuständige Parlamentarische Kontrollgremium unterrichtet. Im Ergebnis ist auf jeden Fall festzuhalten, dass nach Einschätzung von sachverständiger Seite die – in diversen zirkulierenden Studien zu diesem Thema beschriebenen – technischen Möglichkeiten und Kapazitäten in großen Teilen weit überzogen dargestellt werden.

3. Welche Informationen hat die Bundesregierung über die Existenz des sog. Echelon-Systems?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass es insbesondere zu Zeiten der Ost-West-Konfrontation eine Zusammenarbeit mehrerer englischsprachiger Länder bei der elektronischen Fernmeldeaufklärung unter der Bezeichnung ECHELON gegeben hat. Über den gegenwärtigen Stand dieser Zusammenarbeit hat die Bundesregierung keine genauen Erkenntnisse.

4. Welche Gefahren gehen nach Ansicht der Bundesregierung von Echelon für die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft aus?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über eine Gefährdung der Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft durch ECHELON vor. Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

5. Sieht die Bundesregierung eine Verletzung von Souveränitätsrechten, zumal Abhörgeräte auch von Deutschland aus betrieben werden?

Mit dieser Frage ist offenbar die amerikanische Station Bad Aibling angesprochen.

Diese Station wird zur Erfassung militärischer Hochfrequenz- und Satellitenverkehre betrieben, die für die außen- und sicherheitspolitische Lage der Vereinigten Staaten von Amerika sowie ihrer europäischen Partner von Relevanz sind. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse werden im Übrigen auch dem Bundesnachrichtendienst zur Verfügung gestellt. Die von der Station Bad Aibling ausgehende Aufklärung ist demnach grundsätzlich nicht auf private Telekommunikationsverkehre ausgerichtet. Die Arbeit der Station erfolgt auf der Grundlage des NATO-Truppenstatuts. Darin ist berücksichtigt, dass ein missbräuchliches Vorgehen gegen die Bundesrepublik Deutschland nicht stattfindet. Ein solcher Einsatz wäre daher unzulässig.

Von amerikanischer Seite ist mehrfach versichert worden, dass von Bad Aibling keine gegen die Interessen der Bundesrepublik Deutschland gerichteten Aktivitäten ausgehen. Die Bundesregierung hat keinen Anlass, an diesen Versicherungen zu zweifeln.

6. Sollte die Bundesregierung keine Informationen über Echelon haben; welche Maßnahmen hat sie ergriffen, um die vielfältigen Hinweise und Presseberichte aufzuklären?

Die zuständigen Sicherheitsbehörden der Bundesrepublik Deutschland sind unterrichtet. Auf die Vorbemerkung sowie die Antworten zu den Fragen 1 bis 4 wird verwiesen.

7. Hat die Bundesregierung die angeblich an Echelon beteiligten Staaten um Auskunft ersucht?

Wenn ja, wann?

Die Bundesregierung hat im Jahre 1999 sowie zu Beginn dieses Jahres im Zusammenhang mit der öffentlichen Diskussion über angebliche Wirtschaftsspionage Gespräche mit zuständigen ausländischen Stellen geführt. Das Parlamentarische Kontrollgremium wurde darüber unterrichtet.

8. Sollte die Bundesregierung keine Informationen über Echelon haben, welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um das durch die Presseberichte geschürte Misstrauen innerhalb der Bevölkerung gegenüber der Sicherheit von Telekommunikationseinrichtungen und gegenüber den angeblich an Echelon beteiligten Bündnispartnern wiederherzustellen?

Die Bundesregierung hat prinzipiell keinen Einfluss auf Medienberichte zu diesem Thema.

Allerdings hat die Bundesregierung im parlamentarischen Raum (u. a. Drucksachen 13/7218, 13/10758, 13/10667, 14/1059 sowie BT-Protokoll vom

10. November 1999, S. 6067) und auf Anfragen aus Kreisen der deutschen Wirtschaft und der Bevölkerung mehrfach erklärt, dass sie über keine konkreten Anhaltspunkte darüber verfügt, wonach die zahlreichen Medienberichte, auch über Wirtschaftsspionage, zutreffend sein könnten. In diesem Sinne wurden auch Vertreter der deutschen Wirtschaft anlässlich eines Symposiums zu Fragen der Wirtschaftsspionage im Bundesministerium des Innern am 17. September 1999 unterrichtet.